



rcgroupag

Versicherungen. Finanzen. Future Investments.

Maklermandat

Die Auftraggeberin (nachstehend Auftraggeber genannt)

erteilt der

rcgroupag (rambacher consulting group ag), Quaderstrasse 7, 7001 Chur

folgenden Auftrag:

1. Die Firma rcgroupag verwaltet die bestehenden Versicherungsverträge des Auftraggebers für eine Kommission/Courtage gemäss Vereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften. Dem Auftraggeber entstehen im Rahmen dieser Mandatsvereinbarung keine zusätzlichen Kosten. Vorbehalten bleiben Vereinbarungen die auf Honorarbasis für ausserordentliche Beratungsleistungen oder Verwaltungshandlungen mit der rcgroupag vereinbart werden. Besondere Vereinbarungen werden in einer separaten Erklärung schriftlich festgehalten.
2. Neuabschlüsse sind zu den bestmöglichen, bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft zu platzieren. Die Dienstleistungen der rcgroupag umfassen insbesondere das Einholen von Offerten und Deckungszusagen, das Erstellen von Risikoanalysen, Offertvergleichen, Versicherungs- und Prämienübersichten, das Ausarbeiten von Versicherungskonzepten sowie die dauernde Überwachung und Kontrolle aller Versicherungsverträge. Die rcgroupag verfolgt laufend die Produkteentwicklung auf dem Versicherungsmarkt. Der Auftraggeber wird über Neuerungen und für ihn zweckmäßige Deckungsmöglichkeiten und Prämienanpassungen informiert.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rcgroupag über die betrieblichen Risiken, Vorversicherungen, Gefahrserhöhungen und Schadenereignisse zu informieren und alle notwendigen Unterlagen zu Verfügung zu stellen.
4. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erledigung von Schadenfällen.
5. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien. Er unterzeichnet rechtsverbindlich Dokumente selber. Nur er kann Schadenzahlungen entgegennehmen.
6. Der Auftraggeber ermächtigt die rcgroupag sämtliche Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften zu führen, ihn zu vertreten und die notwendigen Angaben einzuverlangen.
7. Die gesamte Korrespondenz zwischen den Versicherungsgesellschaften und dem Auftraggeber wird über den Auftragnehmer abgewickelt.
8. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Informationsschreiben bzgl. „**Informationspflicht des Maklers gemäss VAG Art. 45**“ erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.
9. Dieser Auftrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und ist jederzeit von beiden Parteien kündbar.

Ort/Datum:
Der Auftraggeber:

Ort/Datum:
Der Auftragnehmer: